



Regierungsratsbeschluss vom 08. Juli 2014

Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend der Informationen über das aussermedizinische Unterstützungs- und Förderungsangebot für gehörlose und hörbehinderte Kinder und ihre Eltern

P145235

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Medizinisch-technische Fortschritte haben dazu geführt, dass nur noch sehr wenige gehörlose und stark hörbehinderte Kinder ohne den Gewinn moderner Hörhilfen aufwachsen. Für diese Kinder und Jugendlichen ist die Kommunikation über die Gebärdensprache und eine bimodale Förderung und Erziehung (lautsprachlich und mit Gebärden) unerlässlich. Wegen der geringen Fallzahlen muss dann in jedem Einzelfall geprüft werden, in welcher Weise der Bedarf an bimodaler Erziehung abgedeckt werden kann. Kinder, welche im Unterricht auf Kommunikation mit Gebärdensprache angewiesen sind, werden bimodal geschult.

Wenn eine Hörschädigung bekannt ist, werden die Eltern durch den Audiopädagogischen Dienst über verschiedene Fördermöglichkeiten informiert und beraten. Dabei werden den Eltern beide Entwicklungswege vorgestellt sowohl die reine Lautsprach-Erziehung als auch eine bimodale Erziehung. Bei Bedarf werden die Eltern auch über die Gebärdensprache informiert und auf bestehende Organisationen aufmerksam gemacht.

